



Vorabinformation zur energie- und informationsmedizinischen Behandlung (z. B. Laser-/Nadel-Akupunktur, HOLAR-EFT, Matrix Reimprinting)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich für eine ganzheitliche, energie- und informationsmedizinische Behandlung zur Linderung bzw. Heilung Ihrer Beschwerden entschieden. Ich möchte Sie in diesem Entschluss ausdrücklich bestärken, da mit Energie- und Informationsmedizin sowie Naturheilverfahren allgemein die Behandlung einer Vielzahl ernsthafter Erkrankungen quasi ohne Nebenwirkungen möglich ist. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich 1. Vorsitzender der Deutschen Akademie für Energiemedizin und Bioenergetik (DAEMBE) sowie Dozent für Akupunktur und Informationsmedizin. Ich blicke auf eine über 25-jährige Erfahrung als praktizierender Akupunktur zurück. Meine Praxis ist deshalb auch eine Lehrpraxis der DAEMBE.

Vor der ersten Behandlung

- Auch der energie- und informationsmedizinischen Behandlung muss eine exakte klinische Untersuchung vorausgehen, die auf der Erfassung der Krankengeschichte (Anamnese) beruht. Bitte füllen Sie den Fragebogen nach bestem Wissen aus und unterschreiben Sie ihn auf der 2. Seite.
- Des Weiteren finden Sie im Anhang ein Erfassungsblatt, in das Sie bitte Ihre persönlichen Daten wie Geburtstag, Adresse und Telefon eintragen. Bitte unterschreiben Sie auch den Erfassungsbogen, nachdem Sie den Passus über die Behandlungskosten gelesen haben.
- Zur ersten Sitzung, die ca. 60 – 90 Minuten dauern wird, bringen Sie bitte die beiden Bögen unterschrieben mit sowie alle Medikamente (bzw. deren „Waschzettel“), die Sie derzeit einnehmen. Falls Sie über Röntgen- oder Laborbefunde verfügen, bringen Sie bitte auch diese mit. Ich beantworte gerne Ihre Fragen, die sich aus dem Erfassungs- und Anamnesebogen ergeben.

Hinweise zu den Kosten bzw. zur Kostenerstattung durch die Krankenkassen

Akupunktur und andere energiemedinische Verfahren sind keine Kassenleistung. Informationsmedizinische Verfahren sind oft nicht als ärztliche Leistung anzusetzen, sondern werden – wenn es z. B. um die Auflösung der Krankheitshintergründe geht - dem Bereich des Coachings zugerechnet. Deshalb erhalten Sie nach der ersten Sitzung einen Kostenvoranschlag ausgehändigt. Gebühren für ärztliche Leistungen werden grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

Hierbei werden energiemedizinische Leistungen, die noch nicht explizit in der GOÄ enthalten sind, soweit irgend möglich analog zu bestehenden Ziffern bewertet. Leistungen aus dem Bereich des Medical Coaching werde ich gesondert darlegen, da sie nicht in der ärztlichen Liquidation erscheinen, sondern eigenständig abgerechnet werden. Für die erste Sitzung, die neben der Erörterung Ihrer Krankengeschichte eine Untersuchung und eine umfassende Störherddiagnostik mit modernsten Verfahren beinhaltet, werde ich je nach Aufwand ca. 250 – 280 € berechnen. Diese Kosten werden in der Regel nur durch Privatkassen - und auch von diesen oft nur anteilig - übernommen. Leistungen des Medical Coaching werden von keiner Kasse erstattet.

Üblicherweise begleichen Selbstzahler die erste Rechnung unmittelbar nach der Behandlung in bar oder per EC-Karte. Abhängig vom zeitlichen, diagnostischen und instrumentellen Aufwand kostet jede weitere Sitzung ca. 90 - 160 €, wobei auch hier Privatkassen nicht automatisch den vollen Betrag erstatten. Bei chronischen Erkrankungen sind bis zu 15, bei eher akuten Erkrankungen in der Regel 5 – 10 Sitzungen erforderlich. Die Rechnungsstellung erfolgt im Regelfall monatlich.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und verbleibe
mit freundlichen Grüßen


Dr. Meißner

Stand: 10/2015